

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig für WienBus by City Tours Reisebüro Ehrlich OG

Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) von WienBus by City Tours Reisebüro Ehrlich OG (im Folgenden kurz „WienBus / City Tours“) sind die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB), die gemeinsam im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz beraten wurden. Die vorliegenden AGB sind ein Auszug der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens City Tours Reisebüro Ehrlich OG (im Folgenden kurz „City Tours“), welche online unter <http://www.citytours.co.at/deutsch/citytours/agb/index.htm> eingesehen werden können. Für alle Punkte, die nicht ausdrücklich in den vorliegenden AGB geregelt sind, gelten vorrangig die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von City Tours Reisebüro Ehrlich OG bzw. subsidiär die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB).

Abschnitt 1: Allgemeine Informationen und Vertragsbestimmungen

§ 1: Informationspflicht laut E-Commerce Gesetz § 5 Abs. 1

Firmenwortlaut: City Tours Reisebüro Ehrlich OG / Gesellschafter: Mag. Radosveta Ehrlich, Alexander Ehrlich / Postanschrift: Rosaliagasse 19/6 A-1120 Wien / Telefon: +43 1 966 02 61 (Bürozeiten) / Telefax: +43 1 2533 033 7792 / Internetpräsenz: www.citytours.co.at und www.wienbus.at / E-mail: info@citytours.co.at bzw. info@wienbus.at / Firmensitz: Rosaliagasse 19/6 A-1120 Wien / Firmenbuchnummer: 270290k (HG Wien) / Gerichtsstand: Wien / Bankverbindung: Erste Bank, Gudrunstrasse 122, A-1100 Wien, National: BLZ 20111, Kto. 28546155600, International: IBAN = AT85 2011 1285 4615 5600, BIC = GIBAATWW / Aufrechte Gewerbeberechtigungen: Reisebüro, Kartenbüro, Übersetzungsbüro, Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, Fremdenführer, Künstleragentur / Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Wien; Fachgruppe Reisebüros, Fachgruppe Freizeitbetriebe, Fachgruppe Druck

§ 2: Rechtswahl

Auf die vorliegenden AGB, sowie auf sämtliche Verträge, die mit WienBus / City Tours geschlossen werden, ist ausschließlich das geltende österreichische Recht anzuwenden. Zur Regelung von Rechtsstreitigkeiten zwischen WienBus / City Tours und seinen Vertragspartnern sind ausschließlich die sachlich und örtlich zuständigen Gerichte in Wien berufen.

§ 3: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des zwischen dem Kunden und WienBus / City Tours geschlossenen Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder es nach Vertragsschluss werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, daß sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 4: Gültigkeitszeitraum

Die vorliegende Fassung der AGB von WienBus gilt für alle mit WienBus geschlossenen Verträge. WienBus behält sich das Recht vor, ohne Ankündigung seine AGB zu ändern, nicht nur, aber auch, um geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. In diesem Fall sind wir bemüht, die auf der Webseite www.wienbus.at veröffentlichte Fassung so rasch wie möglich zu aktualisieren. Bei zeitlichen Überschneidungen, die zu Unklarheiten bezüglich der gültigen Fassung führen, hat grundsätzlich die dem Kunden zusammen mit unserem Angebot übermittelte Fassung der AGB alleinige Gültigkeit und Vorrang gegenüber allen älteren Fassungen, einschließlich der hier veröffentlichten.

§ 5: Vertraulichkeit und Datenschutz

Hinsichtlich der Vertraulichkeit und des Datenschutzes gilt die Datenschutzerklärung von City Tours auf <http://www.citytours.co.at/deutsch/citytours/datenschutz/index.htm>.

Abschnitt 2: Geschäftsfallbezogene Informationen und Vertragsbestimmungen

§ 6: Vermittler und Veranstalter

City Tours tritt bei den über WienBus angebotenen Dienstleistungen als Veranstalter auf. Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von City Tours für ein eventuelles Auftreten als Vermittler getroffenen Regelungen sind daher auf Verträge zwischen dem Kunden und WienBus nicht anwendbar. Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem City Tours als Veranstalter mit seinen Kunden/Reisenden (Anm.: im Sinne des KSchG) Verträge abschließt.

§ 7: Buchung / Vertragsabschluss

WienBus nimmt Buchungen ausschließlich auf schriftlichem Wege (Post oder Fax) entgegen. Bestellungen per Telefon oder Email sind nicht möglich. Für alle Buchungen können ausschließlich die durch WienBus bereitgestellten und dem Kunden auf Anfrage per Email zusammen mit dem Angebot übermittelten beziehungsweise online verfügbaren Bestellformulare benutzt werden und müssen vollständig ausgefüllt, datiert und unterfertigt per Fax oder auf dem Postweg an WienBus übermittelt werden. Sie stellen rechtlich ein verbindliches Vertragsangebot seitens des Kunden an WienBus dar und beinhalten alle wesentlichen Angaben über die Bestellung des Kunden. WienBus kann dieses Vertragsangebot annehmen oder ablehnen. Nimmt WienBus den Vertrag an, so gilt der Vertrag durch die Übermittlung der Rückbestätigung an den Kunden als zustande gekommen. Lehnt WienBus den Vertrag ab, so ist kein Vertrag zustande gekommen. Erfolgt seitens WienBus innerhalb einer Frist von sieben Werktagen weder eine Annahme, noch eine Ablehnung des Vertrages, so gilt der Vertrag als abgelehnt. Derjenige, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung gegenüber WienBus (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.). Bei der Buchung verlangt WienBus grundsätzlich eine (Mindest-) Anzahlung. Die Restzahlung ist zu einem im Bestellformular festgesetzten Termin fällig. WienBus übermittelt jedem Kunden nach erfolgter Buchung via Email eine Rückbestätigung, welche als Bestätigung über den Buchungsvertrag zu verstehen ist.

§ 8: Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

- **§ 8a: Gewährleistung.** Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, daß ihm der Veranstalter City Tours an Stelle seines Anspruches

auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, daß der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

- **§ 8b: Schadenersatz.** Verletzen City Tours oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist City Tours dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit der Reiseveranstalter City Tours für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, daß diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter City Tours keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.
- **§ 8c: Mitteilung von Mängeln.** Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters City Tours mitzuteilen. Als Repräsentant von City Tours gilt bei den via WienBus gebuchten Leistungen grundsätzlich der dem Bus beigegebene Reiseleiter oder in dessen Ermangelung oder Abwesenheit der Buslenker. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den unter § 8a beschriebenen Gewährleistungsansprüchen des Kunden. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern.

§ 9: Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche können nur innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht werden. Für Buchungen ab dem 1. Jänner 2002 gilt gegenüber Verbrauchern eine Frist von zwei Jahren. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. Es empfiehlt sich im Interesse des Kunden, Ansprüche unverzüglich nach Fahrtende direkt beim Veranstalter City Tours oder im Wege des vermittelnden Reisebüros geltend zu machen.

§ 10: Rücktritt vom Vertrag

- **§ 10a: Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise.**
Rücktritt ohne Stornogebühr: Bezüglich der Möglichkeiten eines Rücktritts vom Vertrag ohne Stornogebühr gelten die in den AGB von City Tours getroffenen Regelungen, welche jenen der ARB entsprechen.
Rücktritt mit Stornogebühr: Der Kunde ist jedenfalls gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es empfiehlt sich, dies mittels eingeschriebenen Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun. Erfolgt die Bekanntgabe per Fax, empfehlen wir unbedingt gleichzeitige telefonische Kontaktaufnahme mit WienBus zur Sicherstellung des Erhalts. Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Leistungspreis, richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und errechnet sich wie folgt:
bis 30. Tag vor Leistungsbeginn: 10% des Leistungspreises,
ab 29. bis 20. Tag vor Leistungsbeginn: 25% des Leistungspreises,
ab 19. bis 10. Tag vor Leistungsbeginn: 50% des Leistungspreises,
ab 9. bis 4. Tag vor Leistungsbeginn: 65% des Leistungspreises,
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Leistungsbeginn oder bei Nichterscheinen des Kunden zur Fahrt: 85% des Leistungspreises.
- **§ 10b: Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Fahrt.**
Ein Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Fahrt kann auf Grund höherer Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluß hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, erfolgen. In einem solchen Rücktrittsfall erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück.
- **§ 10c: Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Fahrt.**
Der Veranstalter WienBus / City Tours wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Busfahrt die Durchführung der Fahrt durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

§ 11: Änderungen des Vertrages, Leistungsänderungen, Auskunftserteilung

Hinsichtlich Änderungen des Vertrages, Leistungsänderungen und Auskunftserteilung an Dritte gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der AGB von City Tours, welche den Allgemeinen Reisebedingungen entsprechen.

WICHTIGER HINWEIS: Die vorliegenden AGB von WienBus / City Tours stellen eine Zusammenfassung der wichtigsten auf die Buchung von Busfahrten anwendbaren Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von City Tours dar. Neben den aufgeführten Bestimmungen können weitere Regelungen aus den AGB von City Tours und den ARB zum Tragen kommen, wir empfehlen Ihnen daher unbedingt, die gegenständlichen Dokumente unter <http://www.citytours.co.at/deutsch/citytours/agb/index.htm> einzusehen.